

Das Verhältnis von Taufe und Gemeindemitgliedschaft

- Wort der Bundesleitung an die Gemeinden -

In der zurückliegenden Zeit haben wir uns als Bundesgemeinschaft immer wieder, zuletzt auf dem Bundesrat in Hamburg im Mai 1997 mit der Frage nach dem Zusammenhang von Taufe und Gemeindemitgliedschaft befaßt. Aufgrund intensiver Arbeit an der Heiligen Schrift und eines sorgfältigen Hörens aufeinander halten wir fest:

1. Nach unserem Verständnis des Neuen Testaments gilt die Aufforderung zur Taufe den Menschen, die durch Gottes Geist zur Umkehr gerufen wurden und in eigenverantwortlicher Entscheidung ihr Leben der Herrschaft Jesu Christi unterstellen. Die Taufe setzt den persönlichen Glauben an den Sohn Gottes, den Retter und Herrn der Welt voraus; der Glaube gehört konstitutiv zur Taufe (Mt 28,19f.; Mk 16,16; Apg 2,37f.; 8,36f.; 22,16; Röm 6,3ff).
2. Das Neue Testament spricht von der Taufe aufgrund der persönlichen Glaubensentscheidung zum einen im Zusammenhang mit der Einladung zur Umkehr, zum anderen auch in Verbindung seines Zeugnisses vom Wesen der Gemeinde, ihrer Seelsorge und ihrem Leben. Es kennt kein individualistisches Taufverständnis. So betrifft die Taufe nicht nur den einzelnen glaubenden Menschen, sondern immer auch die Gemeinde, in die hinein er getauft wird. Deswegen bekräftigen wir, daß als Zeichen der Eingliederung in den Leib Christi die Taufe zugleich die Aufnahme in die sichtbare Nachfolgegemeinschaft der Ortsgemeinde darstellt. "Mit der Taufe läßt sich der glaubende Mensch als Glied am Leib Christi zugleich in die Gemeinschaft einer Ortsgemeinde eingliedern" (Rechenschaft vom Glauben 2.I.3). Die Taufe ist Teil des Bandes, durch das die einzelnen Glieder zu einer Gemeinde verbunden werden (Eph 4,5). Wir achten es nicht gering, daß Gott uns mit der Taufe ein Zeichen ("Bundeszeichen") gegeben hat, das einen geistlichen Vorgang äußerlich sichtbar abbildet; dem wollen wir mit unserer Tauf- und Aufnahmepraxis entsprechen.
3. Wir begegnen den Christen anderer Kirchen mit Liebe und geistlichem Respekt, weil sie wie wir durch Gottes Gnade Glieder am universalen Leib Jesu Christi sind. Das begründet unsere Gemeinschaft untereinander und drückt sich auch darin aus, daß wir andere Christen einladen, das Abendmahl mit uns zu feiern.
4. Wir bitten unsere Gemeinden, sich im persönlichen wie im gemeinsamen Bibelstudium der biblischen Tauf- und Gemeindelehre in ihrem Reichtum und mit ihren Verheißungen zu vergewissern und die Taufe als kostbares Geschenk Gottes für den einzelnen wie für die Gemeinde einladend zu bezeugen.
5. Wir sehen, daß unser Festhalten an der biblischen Taufe als Voraussetzung der Mitgliedschaft von einzelnen Christen als Härte empfunden wird und geistliche Beziehungen dadurch belastet werden. Wir bedauern, wenn wir in der Begegnung mit anderen Christen den Eindruck erwecken, ihre persönliche Erkenntnis, ihren Weg mit Gott zu mißachten. Nach unserem Verständnis des biblischen Zeugnisses jedoch gehören Glaube, Taufe und Gemeindemitgliedschaft zusammen. An diese Aussage der Heiligen Schrift wissen wir uns gebunden (Apg 2,41; 1. Kor 12,13) und haben sie auch Christen mit anderer Erkenntnis zu bezeugen. Das wollen wir in der Liebe Jesu Christi tun, da wir mit allen Christen auf dem Weg sind, die ganze Fülle der biblischen Wahrheit zu erkennen (Eph 4,15; Kol 1,9-11).
6. Wir bitten unsere Ortsgemeinden, den Christen, die bei uns eine geistliche Heimat suchen, eine Art von Gastrecht zu gewähren, das sie unsere Liebe und Annahme, unseren Respekt vor ihrem Glaubens- und Lebenszeugnis spüren läßt. Gerade weil wir der Taufe keine heilsnotwendige Bedeutung zumessen, können wir tiefe geistliche Gemeinschaft mit allen Christen erleben. Diese geistliche Gemeinschaft gilt es dankbar zu bewahren und bewußt zu gestalten in der persönlichen Begegnung und in den Gemeindestrukturen. Wenn diese Christen ihr geistliches Zuhause bei uns gefunden haben, sollen sie unter uns auch den Freiraum haben, die Frage der Zuordnung von Glaubensaufbau und Gemeindemitgliedschaft im Hören auf die Heilige Schrift zu klären, da es nicht um die Einhaltung menschlicher Prinzipien, sondern um biblische Ordnungen des geistlichen Lebens geht. Dieser persönliche Klärungsprozeß kann in Gelassenheit, ohne Druck ablaufen. Eine Nötigung der Gewissen anderer kommt für uns ebensowenig in Frage wie eine Aufweichung neutestamentlicher Tauf- und Gemeindelehre.
7. Wenn wir in unseren Ortsgemeinden die biblische Tauf- und Aufnahmepraxis eindeutig lehren und leben, ist unser Zeugnis im ökumenischen Gespräch klar und glaubwürdig. Wenn Gemeinden in Ausnahmen anders verfahren, bitten wir zu bedenken, daß sie damit die Klarheit unseres gemeinsamen Zeugnisses beeinträchtigen und andere belasten können. Deshalb bitten wir unsere Gemeinden um der Eindeutigkeit des theologischen Profils und der geistlichen Einheit unserer Bundesgemeinschaft willen, an der Zuordnung von Glaube, Taufe und Gemeindemitgliedschaft als geistlicher Lebensordnung für die Gemeinde Jesu festzuhalten.